

Nutzungsbeschränkungen im Bereich der Schutzzone der 110 kV Freileitung

Betreiber der 110 kV Freileitung ist die
N-ergie Netz GmbH
Hainstraße 34
90461 Nürnberg
Tel.: 0911 802-02

Grundsätzlich können Gebäude im Schutzzonenbereich (Baubeschränkungsbereich) errichtet werden, wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Die nachfolgende Aufzählung dieser Voraussetzungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Die Bedachung der Gebäude muss der DIN 4102, Teil 7 (harte Bedachung) entsprechen.
- Der Abstand von den äußersten Konturen des Gebäudes bis zu dem nächstgelegenen, spannungsführenden Leiterseil muss an jeder Stelle mindestens **5,50m** betragen. Dabei ist der größte Durchhang und das Ausschwingen der Seile zu berücksichtigen.
- Bei der Anlage von Straßen, Park- und Lagerplätzen ist ein lotrechter Abstand von **7,00m** bis zum untersten spannungsführenden Leiterseil einzuhalten.
- Der lotrechte Abstand zum Luftkabel (unterstes Seil in Leitungsmitte) muss mindestens **6,00m** betragen.

Die Masten des betroffenen Spannungsfeldes müssen mit Doppelisolatoren ausgerüstet sein. Die Kosten für eine evtl. erforderliche Nachrüstung sind vom Bauherrn bzw. vom Verursacher zu übernehmen.
Der ungehinderte Zugang zur Leitungstrasse und zum Maststandort muss jederzeit gewährleistet sein.

Im Schutzzonenbereich der Leitung dürfen Geländeänderungen, insbesondere Auffüllungen, nur mit Zustimmung der N-ergie erfolgen.

Für Einfriedungen im Schutzzonenbereich der Leitung wird die Verwendung von nichtleitendem Material empfohlen. Für Einfriedungen, die näher als 20m zu den Mastendungsanlagen liegen, darf nur nichtleitendes Material verwendet werden.

Für die Leitungstrasse besteht außerdem ein Bewuchsbeschränkungsbereich von beidseitig 30m ab Leitungssache. Innerhalb dieses Bereichs dürfen nur Gehölze mit einer max. Wuchshöhe von 4,0m gepflanzt werden.

Sollte wegen der Baumaßnahme eine Abschaltung der Freileitung (z. B. Kraneinsatz etc.) notwendig werden, sind grundsätzlich die hierfür anfallenden Kosten in vollem Umfang vom Bauherrn bzw. vom Verursacher zu tragen.

Abschließend wird gebeten, alle Baupläne schon in der Vorplanungsphase zur Prüfung vorzulegen. Die endgültige Stellungnahme erfolgt dann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Bei allen Baumaßnahmen (z. B. Errichtung von Gebäuden, Aufgrabungen, Materiallagerungen, Einsatz von Baumaschinen etc.) im Bereich unserer Versorgungsanlagen ist eine Einweisung zwingend erforderlich. Diese ist, spätestens 3 Arbeitstage vor Baubeginn, mit der N-ergie Service GmbH (Tel. 0911 802-16856) zu vereinbaren.

Bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen sind die geltenden „Sicherheitsvorschriften, Technischen Regeln“ sowie die Merkblätter für Freileitungen und Erdungsanlagen zu beachten.